

Verschiedene Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge =
Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série**

Band (Jahr): **2 (1900-1901)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

de bronze ayant servi de bracelets et une épingle à cheveux en bronze également. Ces objets sont promis au Musée des fouilles des basiliques d'Agaune, auquel ils reviennent naturellement, puisque c'est à ces basiliques que le Conthey romain, conquis par les Burgondes, a été donné.

Dans les fouilles de Conthey, j'ai constaté la présence de morceaux de stuc en belle couleur rouge, évidemment des débris des parois d'appartements. Des fragments de grandes tuiles romaines à rebords roulent sous la pioche des ouvriers. Les fouilles de Saint-Maurice n'ayant pas encore fait de moi un rentier, il m'a été impossible d'acheter ce terrain pour l'exploiter en faveur de l'archéologie; mais je me suis hâté d'exposer l'état de la question au gouvernement du Vallais à qui, pour maintes faveurs, je dois la plus large reconnaissance."

— Auf dem Hügel von *Géronde* bei Siders ist man letzthin beim Aufbrechen eines Weinberges auf altes Gemäuer gestossen. Dem „Walliser Boten“ (Nr. 5 vom 2. Februar 1901) zufolge sind die Mauern des Gebäudes „von einer Festigkeit, die aller Zerstörung trotzt. Auf je 2 m sind sie mit Strebepfeilern versehen.“ Vermutlich hat man es hier mit den Ueberresten eines alten Gotteshauses zu thun. Bekanntlich erhob sich im Mittelalter auf Gerunden eine dem heil. Martin geweihte, — demnach uralte — Kirche, der ein Prior vorstand. Im Jahre 1331 gieng der Priorat in die Hände des *Karthäuser-Ordens* über, der die bestehenden Gebäulichkeiten beträchtlich erweiterte. Die Karthause gelangte indes nie zu rechter Blüte, und kurz nach der Mitte des XIV. Jahrhunderts ward sie von den Mönchen wieder aufgegeben. Ueber 70 Jahre sind die Klosterräumlichkeiten dann verlassen gestanden, bis ums Jahr 1425 der Administrator der Kirche Sitten, *Andreas de Gualdo*, dieselben wieder in stand setzen liess und dem *Carmeliter-Orden* übergab, der über 200 Jahre daselbst gehauset. Ueber die ursprünglichen Klosteranlagen geben die noch vorhandenen Urkunden leider keinen Aufschluss; wir erfahren nur, dass es neben der Martinskirche auf *Géronde* noch zwei Kapellen gegeben: die eine *St. Felix*, die andere *St. Johannes* geweiht. — Ueber die Geschichte der Karthause vergleiche meinen Aufsatz: „*Die Karthäuser auf Géronde bei Siders*“ (in „Theolog. Zeitschrift aus der Schweiz“ XIII. Jahrgang 1896 Seite 67 ff.)

Dr. Robert Hoppeler.

IV. Verschiedene Mitteilungen.

Schweizerische Geschützgiesser und Glockengiesser im Mittelalter.

In der letzten Nummer des „Anzeigers für schweizerische Altertumskunde“ (1900, Nr. 3, S. 215 ff.) brachte Dr. J. Häne im Anschlusse an eine St. Galler-Urkunde vom Jahre 1391 sehr schätzbare Mitteilungen über älteste Geschützrohre in der Schweiz. Nachfolgende Zeilen haben den Zweck, für die Kenntnis dieses ebenso wichtigen als interessanten Handwerks und seine Ausübung während des Mittelalters in der Schweiz einen weiteren Beitrag zu liefern und zwar in Verbindung mit Aufzeichnungen, welche uns über die Giesserfamilie der Reber in Aarau überliefert wurden. Leider war es dem Verfasser bis jetzt nicht möglich, die für diese Studien wichtigen Archive der Stadt Aarau, des ehemaligen Benediktinerklosters und der Gemeinde Muri, der Stadt Augsburg u. a. zu erforschen, weshalb die nachfolgenden Zeilen nur den Charakter von vorläufigen Notizen beanspruchen.

Die Augsburger Chronik von E. Werlichins v. J. 1595, S. 127, enthält folgende Stelle: „1378. In diesem Jar hat Hans von Arow auf St Ulrichs-Platz der Stadt (Augsburg) drey grosse stück büchsen gegossen, under welchen das grössist ein eisern oder steinern Kugel von 127 pfunden, das

mittelst von 70 pf. und das kleinst von 50 pf. auf tausend Schritt zugetragen: welcher Meister hernach umb eine gewisse belohnung drei Herren des Rathes als nemlich Hans Venden, Hans Ilßung und Hans Flinssbachen underrichtet, wie man sie laden und abschiessen sollte: denn diese Kunst dazumal nicht so bekannndt und gemein gewesen, wie jetzigen Zeit.“ Eine ähnliche Notiz liest man bei Carol. Stengelü O. B. Rer. August. Vind. Commentarius p. 222, IV. in lateinischer Sprache.

Dazu bemerkt W. Effmann in seiner Arbeit über „Die Glocken der Stadt Freiburg“ (Freiburger Geschichtsblätter, 5. Jahrgang, Freiburg i. Ue. 1898), S. 32 und 33: „Geht nun aus dieser Angabe hervor, eines wie verbreiteten Rufes sich die Aarau'sche Giesserfamilie erfreute, so hat sie auch zugleich dadurch Interesse, weil sie bekundet, wie frühzeitig Glocken- und Geschützgiesserei mit einander verbunden waren. Mit der Einführung des schweren Geschützes in das Kriegswesen des 15. Jahrhunderts änderte sich, so bemerkt Otte (Glockenkunde S. 81), die soziale Stellung, namentlich der bedeutenderen Glockengiesser. Diese Kunsthandwerker, die bisher nur den friedlichen Zwecken der Kirche gedient hatten, traten nun, da sie den Kernguss grosser Metallmassen verstanden, zugleich als die ersten Stückgiesser auf, und wurden dadurch für die Fürsten und Städte gesuchte Persönlichkeiten. Anfangs betrieben sie auch diese neue Kunst im Umherreisen, wobei ihnen jedoch Schwierigkeiten erwuchsen, da man sie als Militärpersonen betrachtete, und um so mehr, als sich einzelne unter ihnen bei Belagerungen auch als tüchtige Büchsenmeister (d. h. als Artilleristen) bewährt hatten. Die Augsburger Nachricht bietet ein frühes Beispiel von der Berufung eines fremden Giessers zur Herstellung von Geschützen. Da Hans von Aarau zur Unterweisung in der Bedienung der Geschütze herangezogen wurde, so muss er auch als tüchtiger Artillerist Ansehen genossen haben.“

Anlässlich der Beschreibung und besonders der genauen Reproduktion der Inschrift der Barbaraglocke des Münsters zu Freiburg i. Ue. bemerkt der nämliche Verfasser: „Die Glocke ist also im Jahre 1367 von Walter Reber von Aarau gegossen. Arw (wie auf der Glocke steht) ist die Verkürzung für Arow, d. h. Aarau. Auf der von Johann Reber, einem Sohne des Walter, im Jahre 1390 für Münster im heutigen Kanton Bern gegossenen, 1593 nach Delsberg verkauften Glocke lautet die Ortsangabe Arow. Weitere Glocken von Johann Reber befinden sich noch auf dem Zeitglockenturm zu Bern aus dem Jahre 1405 und zu Meikirch von 1412 (von Münsingen, Kt. Bern, stammend und 1860 nach Meikirch verkauft). Auch die zirka 40 Zentner schwere, ebenfalls 1412 gegossene Annaglocke (Messglocke) zu Thun stammt von Johann Reber. In Aarau besteht unter der Firma Rüetschi & Cie. noch jetzt eine bedeutende Glockengiesserei, die ihren Ursprung mit der Glockengiesserfamilie Reber in Verbindung setzt.“

„Dieselbe bewahrt auch noch das „Giesserbuch“ des Walter Reber. Dasselbe enthält verschiedene Zeichnungen und Formeln. Unter den Zeichnungen befinden sich solche für Oefen und Glockenrippen. Das Buch ent-

hält eine Anzahl Eintragungen aus späterer Zeit. Es ist ein wenig umfangreiches Heft, Quartformat.“

Dr. Effmann fügt (Seite 32) ergänzend noch eine Mitteilung des Herrn Rüetschi in Aarau bei, welche hier ebenfalls in Betracht kommt. Sie lautet: „Der Gründer meines Geschäftes ist unzweifelhaft Walter Reber von Muri im Kanton Aargau. Ebenso unzweifelhaft ist, dass die Glockengiesserei auf dem gleichen Platze gestanden, auf welchem die jetzige Giesserei steht. Walter Reber war schon ziemlich alt, als er die Barbaraglocke (1367) gegossen und ist es deshalb wahrscheinlich, dass die Glockengiesserei in Aarau viel früher gegründet wurde.“

Diese letztere Angabe hat gerade im vorliegenden Falle ganz besondere Bedeutung. Der damals schon alte Ruf dieses Hauses macht es begreiflich, dass ein Auftrag aus dem Auslande erfolgte. Und dieser wieder beweist umgekehrt, zu welcher Berühmtheit es um die genannte Zeit die beiden Künstler schon gebracht hatten. Zu welch' vollkommener Technik in der That die beiden Reber in der Glockengiesserei, also wohl auch in der Geschützgiesserei gelangt waren, davon legt eine hervorragende Autorität Zeugnis ab.

Ohne von der Berufung des Johann Reber als Geschützgiesser nach Augsburg etwas ahnen zu können, hat Blavignac, ein bewährter Kenner auf diesem Gebiete, seine Anerkennung über die noch vorhandenen Produkte bekannt gegeben. Er schreibt Seite 44 in seinem diesbezüglichen Werke ¹⁾: „Une belle cloche de Fribourg en Suisse, porte le nom de Sainte-Barbe. Son histoire est intéressante. Coulée par la ville de Romont, le droit de conquête la fit passer à Fribourg avec une des ses compagnes. C'était à l'époque des guerres de Bourgogne. Une curieuse pièce du temps relate tout ce qui se rapporte au déplacement, à la garde et au transport de ces cloches; nous l'avons publiée dans un ouvrage spécial sur la construction du clocher de Saint-Nicolas.²⁾ Sainte-Barbe fut sonnée à Fribourg pour la première fois le jour de Pentecôte 1477. Bien qu'elle date de 1367, cette cloche est parfaitement conservée. Voici l'inscription qui la décore: + ANNO. DOMINE. M^o. CCC^o. LX^o. VII^o. FVSA. SVM. MENSE. OCTOBRI. + FACTA. SVM. A. MAGISTRO. WALTERO. REBER. DE ARW^o+. „J'ai été fondue au mois d'octobre l'an 1367 par maître Walter Reber d'Aarau.“

Ferner fügt Blavignac auf Seite 464 des Buches über „La Cloche“ noch ein besonders günstiges Urteil über die erwähnten Giesser bei. Es lautet: „Certains fondeurs de cloches paraissent d'ailleurs avoir eu la main singulièrement heureuse. Nous citerons pour exemple la famille Reber. En 1396

¹⁾ *Blavignac, J.-D.*: La Cloche. Etudes sur son histoire et sur ses rapports avec la société aux différents âges. Genève 1877.

²⁾ *Blavignac, J.-D.*: Comptes de dépenses de la construction du clocher de Saint-Nicolas à Fribourg, en Suisse, de 1470 à 1490 (Mémoires et documents publiés par la société d'hist. et d'archéologie de Genève, tome XII). Genève 1860.

Jean Reber coula pour l'abbaye de Moutiers-Grand-Val une belle cloche que les tourmentes théologiques ont fait passer à Délémont, dans l'ancien Evêché de Bâle; ses accords n'ont rien perdu de leur fraîcheur, elle a 474 (maintenant 505) ans.“

Walter Reber „von Muri“ lesen wir weiter oben, ohne Quellenangabe für diese Herkunft. Dass in Muri und andern Orten des Freiamtes frühzeitig Reber wohnten, ist bekannt. In zwei mir von Herrn alt Nationalrat A. Reber in Luzern gütigst mitgeteilten Manuskripten¹⁾ wird um das Jahr 1100 ein Pfarrer Johann Reber von Muri erwähnt.²⁾ Indessen auf der Münster Glocke in Freiburg vom Jahre 1367 steht Magistro Waltero Reber de Arow. Auf der Glocke im Zeitturm in Bern liest man Magistro Johanne dicto Reber de Arow, auf der Glocke in Thun und derjenigen von Meikirch Magistro Johanne de Arow.

Es mag für in ihrer Heimat sehr bekannte Leute in der Gewohnheit der damaligen Zeit gelegend haben, sich einfach nach der Vaterstadt oder sogar nach dem Heimatlande zu benennen. So wie die beiden Glockengiesser verhalten sich noch andere Angehörige der gleichen Familie. Im XXVI. Band des Geschichtsfreund der fünf Urkantone, Seite 264 und 279 findet man Auszüge aus dem Jahrzeitbuch des Frauenklosters zu Engelberg mit folgenden Angaben: Swester Reberin von Arow, Rudolf ir Vatter, Margareta ir Muoter. Auf S. 279: Anna von ergow, els ir swester, ita reberin ir swester.

Wenn Walter Reber im Jahre 1367, wie oben angegeben wurde, im vorgerückten Alter stand, was schon daraus hervorgeht, dass sein Sohn elf Jahre später in Augsburg als Meister in der Geschützgiesserkunst auftritt, so führt uns dieses an den Anfang des 14. oder an das Ende des 13. Jahrhunderts. Um diese Zeit treffen wir in Aarau auch wirklich einige andere Mitglieder der Familie, welche wohl als die Ahnen der beiden Meister betrachtet werden dürfen.

So verkauft Ritter Burchard von Liebegg am 19. November 1292 der Frau Mechtild Reber von Aarau und ihrem Sohne Johann vier Schupossen zu Gränichen. Unter den Zeugen stehen Johann der Rebere und Rudolf sein Bruder.³⁾

Frau Mechtild Reber von Aarau, als Gemahlin des Heinrich von Lostorf, verkauft sodann am 24. November 1296 eine Schuposse in Gränichen an das Kloster St. Urban. Ihre Söhne Rudolf und Johann Reber werden dabei wieder genannt.⁴⁾

¹⁾ Stammregister der Familie Räber von Ebikon, zusammengestellt von Felix Räber, Pfarrer. — Notizen über die Familie Räber von Ebikon, von H. Räber-Jurt.

²⁾ Diese Notiz ist indessen nicht glaubwürdig. — Die Redaktion.

³⁾ Argovia. Jahresschrift der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau. XI. Bd. Urkundenbuch der Stadt Aarau von Dr. H. Boos. S. 15.

⁴⁾ ib., S. 16.

Am 2. Februar 1301 stellte sich die Stadt Aarau ein Stadtrecht aus, wobei Johann Reber unter den sieben Räten der Stadt aufgezählt wird.¹⁾

Derselbe Johann der Reber wird als Zeuge aufgeführt bei dem Verkaufe der Gerichtsbarkeit von Nieder-Entfelden durch Graf Rudolf von Habsburg an Ulrich Trutmann von Aarau, den 4. Oktober 1312.²⁾

Ohne mich hier mit der Abstammung oder der Genealogie der Familie befassen zu wollen, weil in der vorliegenden Frage, wie bereits aus der Angabe des Zweckes dieser Zeilen hervorgeht, nebensächlich, mich also überhaupt auf die Erwähnung der allernötigsten Personen und That-sachen beschränkend, füge ich bei, dass sich die Familie Reber in Aarau später sehr vermehrte und dort erst im Jahr 1805 ausstarb.³⁾

Es war mir bis jetzt nicht vergönnt, von dem „Giesserbuch“ des Walter Reber Einsicht zu nehmen. Für weitere Ausführungen über den Gegenstand ist dieses jedoch unumgänglich. Da sich spätere Eintragungen darin befinden, so kommt nach Walter in erster Linie sein Sohn Johann in Betracht. Von diesen beiden Männern persönliche, mit Zeichnungen begleitete Aufschlüsse über ihre Kunst zu erhalten, hätte sicherlich ganz besondere Bedeutung. Auch die Formeln, die Zeichnungen von Schmelzöfen etc. würden für die Metallurgie ein ausserordentliches Interesse bieten. Dieselben werden hoffentlich der Wissenschaft einmal zugänglich gemacht, um so mehr, als derartige Dokumente aus so früher Zeit selten vorkommen.

B. Reber.

Ueber „gewachsene“ Gefässe. In seiner für den Forscher und Laien gleich nützlichen „Urgeschichte der Schweiz“ sagt Herr Privatdozent Heierli in dem Kapitel über die ältesten Spuren des Menschen in der Schweiz, dass die in frühern Jahrhunderten in der Erde gefundenen Urnen oft nicht etwa für Gefässe, von Menschengestalt erstellt, gehalten wurden, sondern als an Ort und Stelle gewachsen. Eine hübsche Illustration hiezu und gleichzeitig wohl einen der frühesten Berichte über vorgeschichtliche Grabfunde überhaupt, bildet eine Stelle in der um das Jahr 1566 entstandenen Zimmer'schen Chronik (Ausgabe Barack, Band IV, Pag. 139/141), wo es heisst:

Dergleichen ist in der obern Lausnitz ein bühel, der tregt im Maien irde heffen und andere irdine geschier uf mancherlai form und gestalt. Die sein uf das artlichest usgedreet und gemacht, als ob sie (ein) rechter hafner mit böstem fleis het zugerüst. Es sein auch solche geschier von so grober erden gemacht und von sand, das die hafner, so das sehen, bekennen, das solchs von mentschlicher handt nit gemacht kind werden; und das noch wunderbarlicher, in iedem geschier find man etwas von eim metal, zu zeiten von gold, silber, erz, plei oder zinn, manichmals ein münz, zu zeiten was seltzams von eisenwerk oder anderm metall in allerlai maniern, also das in etlichen eisne oder messin schuchringen sein zu finden, guldin, silberin oder von mancherlai metallin gemachte ring, ols ob die von handtwerksleuten oder goldtschmidin weren gemacht worden. Das ort, da man solche

¹⁾ ib., S. 17.

²⁾ ib., S. 25.

³⁾ Daniel Rychner. Bürgerbuch der Stadt Aarau, von den ältesten bis auf gegenwärtige Zeiten. Manuskript in Folio, 31 cm hoch, 25 cm breit, 367 Seiten stark, im Besitze des Herrn August Rothpletz.

heffen und geschier grebt, das ist ein sandichter büchel, und grebt man dieselbigen geschier nur im Maien, dergestalt. Je mehr die sonn des morgens ufgat, sovil mehr weichen die heffen oder irdine geschier in den boden, uf vil claffter dief, wie das vilmals ist erfaren und erkündiget worden. Umb sovil dann die sonne nach mittemtag widerumb zu gnaden weicht, umb sovil rucken sie widerumb herfür, also daz, wie man glaublich sagt, umb miternacht oder gleich darnach vor der sonnen ufgang sollichs werk mit den henden userm sandtboden mag genommen werden, wiewol, so mans herauss nimpt oder ussgraben muess, noch so weich ist, das man heftig schonen muss, damit es nit wider zerbrochen oder verweist werde, und am luft werden sie erst hert. Deren vermainten erkundiger natürlicher sachen sein vil, die achten, es seien an dem ort haidnische verbrente cörper in iren urnis oder andern irdinen geschieren vergraben worden, welches sich doch gar nit reimpt; dann so es die mainung, warumb findt mans allain im Maien? oder warumb weichen oder fliehen die heffen die sonnen und den tag? oder warumb sein sie anfangs so waich? Es muess ain andere ursach haben, ein schlechte solutio ists. Got will es also haben, es hat ein andere, verborgne gehaimnus Gottes, dardurch mögen alle argumenta abgelaint werden; dann wer wolt das vermainen? Aber es steckt ein anders darhünder. War ist es, der will Gotes ists, ohn den kan oder mag nicks zugeen oder volbracht werden. Aber es hat alles sein ordnung und seine mütel. Die allmechtigkait Gottes hat mancherlai officia und dienst von engeln, den gueten und bösen, auch von mentschen, durch die Gott wunderbarliche ding würkt, also das solchs mermals wider und über den menschlichen verstandt. Wer wolt dann anders achten, dann solliche unnatürliche gescheften und würkungen kemmen user zulassung Gottes von den erdenmendlin als unboshaftigen gaistern, deren finis und würkung nur zu guetem zeucht, den mentschen zu nutz, zu dienst und zue sonderm fürsclub, und die selbs noch ain hofnung zur selligkait haben? Aber die mentschen, deren verstandt zuvil erdisch und gegen denen unsterblichen cörpern wissens halb nit zu vergleichen, lassens alles hingeen, der weniger tail kans in sein verstandt bringen; dann welcher hat noch ihe die münzen der materi und des gepregs halb in der Sachsenburg erkündiget? Kinden die alchimisten das goldt in waser oder andere formen zwingen und ganz maisterlichen widerumb in die ersten form ires gefallens reduciern, was zweifels wolten wir dann haben, ob nit durch vil subtilere weg die unsterbliche corpora allerlai ungleubliche ding mögen schaffen und zurichten, das dem gemainen man unmöglich zu sein bedunket?.

H. A.

V. Litteratur.

- Les Anciennetés du Pays-de-Vaud** étrennes historique pour 1901. Publiées par Alf. Millioud, Eug. Corthésy & René Morax. Préface de Victor Favrat. Henri Mignot, éditeur à Lausanne. Imprimerie Constant Pache-Varidel. MDCCCXI.
- Berner Taschenbuch**, Neues, auf das Jahr 1901. In Verbindung mit Freunden vaterländischer Geschichte herausgegeben von Dr. Heinrich Türler, Staatsarchivar. 338 Seiten 8°. Preis Fr. 5. —. Mit zahlreichen Illustrationen. Inhalt: Die Beziehungen der Herrschaft Erlach zu den Grafen von Savoyen, von H. Türler. — Alt-Bernisches Jagdwesen, von Ed. von Rodt. — Biel im Jahre 1530, von H. Türler. — Der Streit unter den Eidgenossen über die Eroberungen im Wadtland in den Jahren 1476 bis 1484, von Gustav Tobler. — Graf Mansfeld im Kanton Bern, von H. Türler. — Histoire du Duel du Comte de Cagliostro, mitgeteilt vom Herausgeber. — Niklaus Manuels Totentanz in Bild und Wort, von Ad. Flury. — Victor von Bonstettens Wirksamkeit für die bernischen Schulen, von Prof. Dr. Haag. — Miscellen vom Herausgeber. — Berner Chronik vom 1. November 1899 bis 31. Oktober 1900.
- Bolletino storico della Svizzera italiana**. Anno XXII 1900. Nr. 11—12, Novembre-Dicembre. Personaggi celebri attraverso il Sempione. Per la storia delle miniere